

E 52-NR/XXI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 14. Dezember 2000

betreffend Siedlungswasserwirtschaft

Zur Sicherung der Gewässergüte und der flächendeckenden Wasserver- und Abwasserentsorgung wird der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ersucht, Maßnahmen zur Optimierung der Siedlungswasserwirtschaft vorzuschlagen und dabei dem ländlichen Raum besonderes Augenmerk zu schenken. Zur Umsetzung der notwendigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind dem ländlichen Raum nach Maßgabe der Entscheidungen der Kommission Siedlungswasserwirtschaft innerhalb des vorgesehenen Gesamtrahmens – unter Beachtung der Probleme der finanzschwachen Gemeinden - die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.